

Beschlussvorlage

Neueinrichtung einer verkehrsberuhigenden Maßnahme in der Straße Am Schützenplatz

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	12.12.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.32.1 Straßenverkehrsangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Lüttringhausen beschließt die ersatzweise Einrichtung einer Sperrfläche mitsamt Leitbaken (zur Verkehrsberuhigung) auf der gegenüberliegenden Seite der aktuellen Querungshilfe in der Straße Am Schützenplatz gemäß der beigefügten Anlage. Die exakte Lage wird vor Ort im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen festgelegt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Die aktuell vorhandene Querungshilfe im Bereich der Straße Am Schützenplatz war Gegenstand diverser Besprechungen innerhalb der Verwaltung.

Zusammenfassend kann aus feuerwehrtechnischer Sicht festgehalten werden:

Für die Ausfahrt mit Großfahrzeugen (Löschgruppenfahrzeug, Hilfeleistungslöschfahrzeug) vom Feuerwehrhof werden beide Fahrspuren der Straße „Am Schützenplatz“ benötigt. Kommt es aufgrund der Querungshilfe zu einem Rückstau der Fahrzeuge aus Fahrtrichtung Lockfinker Straße, wird die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge unmöglich. Die Verkehrsteilnehmer im Rückstau müssen erst den bevorrechtigten Gegenverkehr abwarten.

Insbesondere durch die topographischen Gegebenheiten bildet die Querungshilfe (auf dieser Seite) für sämtliche größere Fahrzeuge, also auch z.B. die regelmäßig verkehrenden Busse der Stadtwerke, ein Problem, was von den Verkehrsmeistern der Stadtwerke bestätigt wurde.

Unter schwierigen Witterungsbedingungen (Schnee) wird das beschriebene Problem vergrößert. Es besteht die Möglichkeit, dass blockierende Fremdfahrzeuge (z.B. Gelenkbus) die Ausfahrt der Feuerwehr verhindern bzw. unmöglich machen. Dies ist bereits im Juni dieses Jahres geschehen, sodass eine Zufahrt zum Gerätehaus nur durch einen minutenlangen Umweg möglich war.

Aus Sicht der Feuerwehr beeinträchtigt die Querungshilfe auf der Straße „Am Schützenplatz“ in Richtung Ortskern Lüttringhausen die Ausfahrt von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr. Unter Umständen (Rückstau aufgrund der Querungshilfe) ist bei zeitkritischen Einsätzen eine Ausfahrt nicht möglich.

Aus diesem Grund besteht im öffentlichen Interesse und zur Einhaltung der Hilfsfristen der Feuerwehr die Notwendigkeit, die Querungshilfe an der Stelle zu entfernen.

Aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit werden die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) insofern gebeten, die Querungshilfe schnellstmöglich zu entfernen.

Um trotz Entfernung der Querungshilfe weiterhin für eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus Sorge zu tragen, wurde eine Lösung (im Einvernehmen mit Polizei, Feuerwehr, Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde) entwickelt, welche (nach

entsprechendem Beschluss der Bezirksvertretung sowie nach Entfernung der „alten“ Querungshilfe) angeordnet werden soll (siehe Anlage).

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen:

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)
QuerungshilfeAmSchützenplatz